

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebende Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt werden.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er ist im 01. Monat des Geschäftsjahres fällig und muss bis 01.04. eines jeden Jahres bezahlt sein.
2. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Einzugsverfahren. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 € erhoben. Bei Rückbelastungen werden 8,00 €, bei Mahnungen, nachträglichen Reklamationen über die Höhe des Betrages u. ä. wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € berechnet. Rückzahlung für Beitragsermäßigung ist nur bis 30. Juni möglich.
3. Bei Aufnahme im I. Quartal ist der volle Beitrag,
II. Quartal ist $\frac{3}{4}$ des Beitrages,
III. Quartal ist der halbe Beitrag,
IV. Quartal ist ein $\frac{1}{4}$ des Beitrages zu entrichten.

Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages.

Die Austrittserklärung kann nur schriftlich auf Schluss des Kalenderjahres erfolgen.

4. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
5. Für Mitglieder, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte. (Stichtag 1. Jan.)
6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Beitragsregelung ab 2025

Mitglieder über 18 Jahre	106 €
Ermäßigter Beitrag *	53 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften	159 €
davon ein Ehepartner über 63 Jahre alt	106 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit 1 Kind	185,50 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit 2 Kindern und mehr	212 €
ein Mitglied und 2 Kinder und mehr	185,50 €
Alleinerziehende und 1 Kind (auf Antrag)	132,50 €
Alleinerziehende und 2 Kinder und mehr (auf Antrag)	159 €

***Mitglieder bis 18 Jahre, Mitglieder ab 63 Jahren (Stichtag 1.Jan.), Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre, Mitglieder im Bundesfreiwilligendienst, Mitglieder der Behindertensportabteilung, Schwerbehinderte ab 50 % MdE, Bezieher von Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente.**

Auf Antrag mit Nachweis!

Die vorstehenden Beiträge wurden von der Hauptversammlung am 20.06.2024 in dieser Höhe festgesetzt.
Sie werden ab 01.01.2025 erhoben.

Abteilung	Beschreibung	Jährlich
American Football and Cheerleading	Seniors	230 €
	Cheerleader Ü18	170 €
	Flag Seniors	170 €
	Jugend	
	1. Kind	110 €
	2. Kind	50 €
	3. Kind	50 €
	4. Kind	35 €
	ab 5. Kind	frei
Basketball	Aktive Erwachsene	50 €
	Aktive Jugend	30 €
Bogensport	Erwachsene	80 €
	Jugendliche	70 €
Faustball	Aktive	20 €
Fechten	Aktiver Fechter	130 €
	2 Aktive Fechter	250 €
	Ab 3 aktiven (Fam.)	340 €
	Passives Abteilungsmitglied	50 €
Judo	Erwachsene	53 €
	Jugend und Ermäßigte *	26,50 €
	Aufnahmegebühr (einmalig)	50 €
Karate	Erwachsene	53 €
	Jugend und Ermäßigte *	26,50 €
	Aufnahmegebühr	50 €
Handball	Aktive	80 €
	2. und 3. Kind	40 €
	4. Kind in Handballabteilung	frei
Schwimmen	Leistungsgruppe	125 €
	Nachwuchsgruppe	125 €
	Talentgruppe	100 €
	Robben	100 €
	Anfänger 1-4 & Masters	100 €
	Hobbyschwimmen	80 €
	Senioren	60 €
	Kind Anfänger-Fortgeschr.	80 €
Kleinkinder Schwimmkurse	100 €	
Rock ´n´Roll	Aktive	30 €
Taekwondo	Aktive	150 €
Tanzsport	Jugend bis 18 J.	56 €
	Erwachsene	95 €
	Erwachsene über 63 J.	65 €

TCB	Einzelperson	190 €
	Ehepaar (1. Mitglied)	190 €
	Ehepaar (2. Mitglied)	100 €
	Erwachsener (ermäßigt*)	80 €
	Jugendlicher (bis 18 J.)	40 €
	Passives Mitglied	27 €
TVB	Aktives Mitglied	150 €
	Aktive Ehepaare	230 €
	Ermäßigtes Mitglied *	50 €
	Jugendlicher	50 €
	2. Jugendlicher einer Familie	35 €
	Schnuppermitglied	90 €
	Passives Mitglied	25 €
Volleyball	Erwachsene Aktiv	50 €
	<u>Jugend</u>	
	1. Kind	50 €
	2. Kind	30 €
	3. Kind	30 €